



FINANZAMT
LUDWIGSHAFEN

Bayernstr. 39
67061 Ludwigshafen

Finanzamt Ludwigshafen - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Firma
GFA Gesellschaft
für Anlagenbau mbH
Zum Wartturm 3
63571 Gelnhausen

Telefon: 0621 5614-0
Telefax: 0621 5614-23067
Poststelle@fa-lu.fin-rip.de
www.finanzamt-
ludwigshafen.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	27
Steuernummer:	2767244204
Sicherheitsnummer:	29055353

19.06.2017

Mein Aktenzeichen
27 / 672 / 44204

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in/E-Mail
Herr Chevrier

Telefon/Fax
0621 5614 - 23741
0621 5614 - 53741

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma GFA Gesellschaft für Anlagenbau mbH, Zum Wartturm 3, 63571 Gelnhausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.07.2017 bis zum 14.07.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jürgen Chevrier



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE47 5700 0000 0057 0015 19
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Ludwigshafen, Bayernstraße 39
Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 6

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)